

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 27 / 44. Jg.

3. Juli 1931

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litrow 5583.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin W 9. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Die Verhandlungen über die 40-Stundenwoche

Die Forderung der Gewerkschaften auf Arbeitszeitverkürzung ist infolge der Krisenwirkungen immer heftiger und heftiger erhoben worden. Leider, weder die Regierung noch die Unternehmerverbände haben der Logik der Gewerkschaften folgen können. Unternehmerorganisationen haben in konsequenter Weise bis jetzt aus Prinzip jede Arbeitszeitverkürzung zum Zwecke der Neueinstellung von Arbeitslosen abgelehnt. Die Folge ist, daß wir uns in Deutschland wirtschaftlich in chaotischen Zuständen befinden, wo eine Besserung nur mit dem Mittel einer geringen Arbeitszeitverkürzung nicht mehr zu erzielen ist.

Die Reichsregierung hat sich durch die letzte Notverordnung auch auf das Gebiet der Arbeitszeitverkürzung begeben. Durch die Tagespresse ist bekannt geworden, daß die Reichsregierung mit der Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften verhandelt hat. Im Anschluß daran finden Verhandlungen mit den einzelnen Gewerbegruppen statt. Die Vertreter der wirtschaftlichen Verbände des Vervielfältigungsgewerbes waren am 24. Juni in das Reichsarbeitsministerium geladen, um dort gemeinsam mit den Vertretern der Regierung über eine Arbeitszeitverkürzung in unserem Gewerbe zu verhandeln. Vertreten waren die vier graphischen Berufe auf Gehilfenseite als auch auf Unternehmerseite.

Der Vertreter der Regierung, Ministerialdirektor Dr. Sitzler, führte einleitend aus, daß es der Regierung möglich ist, infolge der Notverordnung Arbeitszeitverkürzungen durchzuführen, um Arbeitslose in die Betriebe hineinzubringen. Er betonte dabei besonders, daß dieser Zweck erreicht werden soll ohne eine wesentliche Belastung der Industrie. Das Unkostenkonto der Betriebe wird an sich dadurch vergrößert, daß durch eine Vermehrung der Arbeiterzahl erhöhte soziale Abgaben zu leisten sind. Diesen Opfern, welche die Industrie trägt, müssen auch die Arbeitnehmer Opfer gegenüberstellen und zwar in Form von ausfallendem Arbeitslohn. Die wirtschaftlichen Vertretungen der einzelnen Gewerbe sollen vor dem Reichsarbeitsministerium ein objektives Bild von dem Ziel, welches der Regierung vorschwebt, erhalten. Eine endgültige Regelung kann den wirtschaftlichen Vereinigungen überlassen bleiben, damit Härten, welche beruflich begründet sind, vermieden werden können. Zwei Positionen sollen im Mittelpunkt der Verhandlung stehen. Erstens keine Verringerung der betrieblichen Arbeitszeit, d. h., daß der anfallende Auftragsbestand mit der bisherigen betrieblichen Arbeitszeit erledigt werden soll, und zweitens eine Verkürzung der Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter, damit Arbeitslose eingestellt werden können.

Die Debatte über den Vorschlag der Regierung zeigte den Gegensatz in der Auffassung gegenüber den heutigen schweren Problemen. Von Unternehmerseite wurde mit

aller Deutlichkeit betont, daß eine Arbeitszeitverkürzung mit einem eventuellen Lohnausgleich gar nicht in Frage kommen könne, und daß auch die Frage der Zwangseinstellung von Arbeitslosen, welche die zweite Forderung der Gewerkschaften sei, nicht zur Diskussion gestellt werden kann. Daneben gaben sich alle Redner der Unternehmer die erdenklichste Mühe, um darzutun, daß infolge technischer Schwierigkeiten eine Arbeitszeitverkürzung und Neueinstellung von Leuten nicht in Frage kommen kann. Es ist immerhin interessant, bei solchen Gelegenheiten die Beobachtung zu machen, daß die Arbeitsleistungen unserer Kollegen so hochqualifizierte sind und daß soviel Einarbeitungszeit dazu gehört, daß nur ein bestimmter Kreis von Arbeitern diese individuelle Tätigkeit fortsetzen kann. Das steht ja nun im Widerspruch mit der Anforderung von Arbeitslosen zu kurzfristigen Aushilfen, die sich auf Tage, ja man möchte fast sagen auf Stunden beschränken; jedoch damit muß man sich abfinden. Es ist auch nicht leicht, den Zusammenhang, welcher zwischen Arbeitszeitverkürzung und den Auslandsaufträgen besteht, herauszufinden. Es ist das alte Lied, welches in allen Ländern von den Unternehmern gesungen wird, sobald es sich um Ablehnung von Arbeiterforderungen handelt, daß man im Interesse des Auslandmarktes auch jede kleinste Belastung der Betriebe ablehnen muß. Warum ist man nicht bestrebt, in Deutschland die Verteuerung der Lebensmittel durch den Handel so konsequent zu bekämpfen, daß dadurch eine wesentliche Senkung der Preise eintreten könnte, und daß dem dann eine Senkung der Löhne nachfolgen würde. Hier ist ein Arbeitsgebiet für alle an der deutschen Wirtschaft Interessierten, das vor allem auch unseren Unternehmern keinen Pfennig Unkosten verursachen würde, welches aber von gar nicht abzuschätzender Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben ist. Sehr bemerkenswert war die Feststellung, die wir dort hören konnten, daß die Zahl der stehenden Offsetmaschinen keine so außerordentlich große ist, demzufolge sind es die weniger modern eingerichteten Produktionsstätten, welche Arbeitseinschränkungen vornehmen mußten. Das läßt den Schluß zu, daß die Produktionskapazität in unserem Gewerbe keine Einschränkung erfahren hat, welche jedes Entgegenkommen, die Not der arbeitslosen Gehilfen zu heben, vermissen läßt.

Es ist selbstverständlich, daß auch von unseren Unternehmern die Gelegenheit wahrgenommen wurde, um über die beispiellos hohen Löhne der Chemigraphen zu reden und dadurch die Unmöglichkeit einer Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich zu begründen. Also an Argumenten fehlt es der Gegenseite wirklich nicht, wenn es gilt, eine sozialpolitische Forderung, und sei sie auch von ausschlaggebender Bedeutung für das Weiterbestehen der deutschen Wirtschaft

und des deutschen Staates, zur Ablehnung zu bringen.

Eine Behauptung kehrte jedoch bei allen Rednern auf Unternehmerseite in allen Variationen wieder. Jede Sparte ist mindestens mit einem Mann besetzt, und es besteht keine Möglichkeit, einen einzelnen in einem eingeteilten Betrieb mehr zu beschäftigen. Da dieser Punkt eines der Hauptargumente der Unternehmer war, wollen wir ihn hier besonders herausstellen und gleichzeitig mit einem Satz die Haltlosigkeit dieser Beweisführung aufzeichnen. Wenn sich die Praxis so abspielen würde, hätte das zur Folge, daß bei Arbeiterentlassungen von jeder Sparte einer entlassen werden müßte. Unsere Erfahrungen gehen jedoch dahin, daß nicht aus jeder Sparte ein Mann entlassen wird, sondern, daß aus einzelnen Sparten Entlassungen vorgenommen werden. Jetzt kann man mit einiger Deutlichkeit daraus schließen, daß bei Arbeitszeitverkürzung in einzelnen Sparten Neueinstellungen vorgenommen werden müssen. Wir betrachten die Ausrede wegen der spezialisierten Arbeitsweise in unserem Berufe als einen Grund, um nicht dazun zu müssen, daß man nicht will.

Von Seiten der Gewerkschaften ist den Unternehmern gesagt worden, wie wir uns eine Regelung in dieser Frage vorstellen. Es ist auf den Ernst der Situation hingewiesen worden. Wir können uns sehr gut vorstellen, daß dann, wenn eine freiwillige Vereinbarung zu keinem Ziele führt, die Regierung mit Zwangsmaßnahmen eingreifen wird. Es muß jedoch gesagt werden, daß wir nicht gewillt sind, die Alleinigen zu sein, welche immer und immer wieder die Opfer bringen sollen. Wir haben einen Lohnabbau „im Interesse des Gewerbes“ hinnehmen müssen, und jetzt sollen wir durch die Arbeitszeitverkürzung einen weiteren Lohnabbau hinnehmen. Mit Recht ist von uns darauf hingewiesen worden, daß die ganze Notlage eine Erscheinung des Gewerbes ist und daß auch das Gewerbe als Ganzes die Pflicht hat, der Notlage zu steuern. Bestimmt kann keine Rede davon sein, daß wir eine Arbeitszeitverkürzung hinnehmen, ohne auf der anderen Seite den Zwang zu sehen, daß dafür Arbeitslose eingestellt werden. Wenn wir zu Verhandlungen über diese Frage kommen, dann kann es nicht so sein, daß die Gegenseite vorher festlegt, unter welchen Bedingungen sie verhandeln will, daß sie den Gewerkschaften eine Richtlinie vorschreibt und sie für sich selbst die Freiheit des Handelns vorbehält. Wollen wir hoffen, daß auf der Gegenseite die Situation so gesehen wird, wie sie in Wirklichkeit ist. Die Gewerkschaften haben bis jetzt mehr getan, als ihnen zuträglich ist.

Wir haben verschiedene Male mit aller Deutlichkeit auf die Gefahren hingewiesen, und wir wollen heute mit allem Ernst herausstellen, daß die Grenze der Tragfähigkeit der Gewerkschaften erreicht ist.

12. Ausschußsitzung des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB. trat am 20. Juni im Reichswirtschaftsrat zu seiner 12. Sitzung zusammen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Leipart in ehrenden Worten des Kollegen Heinke, des unermüdeten Vorkämpfers des Bauarbeiter-schutzes, der vor einigen Wochen im Alter von über 80 Jahren aus seinem an erfolgreicher Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft reichen Leben geschieden ist.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes wies Leipart unter anderem darauf hin, daß der Bundesvorstand zu der Frage des neunten Schuljahres Stellung genommen und eine Eingabe zu der Sanierung der Invalidenversicherung an die Reichsregierung gerichtet habe. Sowohl die Richtlinien zum neunten Schuljahr wie die Eingabe zur Invalidenversicherung sind aus der Presse bekannt. Leipart streifte kurz die Ausschußsitzung des IGB. in Madrid und die bisherigen Vorschläge der vom IGB. und der SAL. eingesetzten Abrüstungskommission. Von seiten eines englischen Komitees, in dem Lord Robert Cecil eine führende Rolle spielt, wird die Einberufung einer großen Friedenskonferenz angeregt, die in Paris stattfinden soll. Diese Konferenz soll sich an die weitesten Kreise richten. Der IGB. und die SAL. haben ihrerseits schon früher davon abgesehen, eine solche allgemeine Konferenz in Vorschlag zu bringen.

Leipart ging dann auf diejenigen Bestimmungen der Notverordnung ein, die auf die Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten Industrien abzielen. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen in keiner Weise der Forderung der Gewerkschaften nach allgemeiner gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Reihe von Verbänden sind vom Reichsarbeitsministerium zu Besprechungen in der nächsten Woche geladen worden. Leipart erörterte kurz die dadurch geschaffene Sachlage.

Der Bundesausschuß wird sich auch mit der Frage der Lehrlingsordnung beschäftigen müssen. Der Standpunkt der Gewerkschaften war stets, daß die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge im Tarifvertrag geregelt werden sollen. Nun sind eine Reihe von Verbänden dazu übergegangen, nicht nur die Lehrverhältnisse, sondern auch die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge in der Lehrlingsordnung zu regeln. Zu diesem Punkt liegt eine Entschliebung vor, über die noch besonders verhandelt werden wird.

In der Aussprache trat Tiemig dafür ein, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in der in der Notverordnung geplanten Art nur dann durchgeführt werden dürfe, wenn sie mit einem Einstellungs-zwang verbunden sei. Ebenso muß ein Lohnausgleich gefordert werden. Krautz hielt es für notwendig, daß die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium in einheitlichem Sinne geführt werden. Der Einstellungs-zwang muß, wenn die Arbeitszeit durch Verordnungen geregelt werden soll, durch die gleichen Verordnungen ebenfalls eingeführt werden. Leipart erklärte, daß die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit überall gegeben sind. Aber ihre praktische Durchführung nur in einzelnen Gewerbebezügen widerspricht einmal der grundsätzlichen Auffassung der Gewerkschaften und schafft außerdem weitgehende, für die Tätigkeit der Gewerkschaften wie auch für die Wirtschaft selbst unerträgliche Verschiedenheiten in den Arbeitsbedingungen der einzelnen Gewerbe.

Bernhard betonte: Die Verkürzung der Arbeitszeit bleibt die Forderung der Gewerkschaften. Sie ist eine arbeitsmarktpolitische Forderung. Wir wollen arbeitslose Kollegen in die Betriebe bringen. Das ist die Begründung der Gewerkschaften. Die technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen. Aber auch unter diesen Gesichtspunkten, bei deren Erörterung auch die durch Rationalisierung eingetretene Leistungssteigerung berücksichtigt werden muß, ist die Arbeitszeitverkürzung zu rechtfertigen. Die Gewerkschaften müssen für die Arbeitslosen sorgen. Auch Brandes erklärte es für selbstverständlich, daß die Gewerkschaften an der 40-Stundenwoche nach wie vor festhalten müssen. Eggert bemerkte, daß in den Jahren 1924 bis 1929 eine Steigerung der Produktion um 50 v. H. eingetreten sei. Angesichts dieser Produktionssteigerung, die ein nur zu 80 v. H. ausgenutzter Produktionsapparat ermöglicht hat, muß der Bund die Arbeitszeitfrage unter großen, mit langen Zeiträumen rechnenden Gesichtspunkten betrachten. Die Arbeitszeitverkürzung liegt im großen Zuge der Entwicklung. Sie darf nicht nur unter dem Eindruck der gegenwärtigen Krise beurteilt werden. Krautz unterstrich noch einmal nachdrücklich, daß der Einstellungs-zwang gefordert werden müsse.

Leipart stellte in seinem Schlußwort als die einmütige Auffassung des Bundesvorstandes fest, daß der Einstellungs-zwang auch in den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden müsse. Bei dem Kampf um die 40-Stundenwoche ist zu beach-

ten, daß ihre Durchführung erst dann den Forderungen der Gewerkschaften entsprechen wird, wenn sie verbunden ist mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Stellungnahme zur allgemeinen Lage.

Die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur allgemeinen Lage“, leitete Leipart mit einem kurzen Bericht über die Schritte ein, die der Bundesvorstand bei der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium unternommen habe, um vor der Veröffentlichung der Notverordnung die Auffassung der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Er erwähnte insbesondere den Brief, den er einige Tage vor der endgültigen Formulierung der Notverordnung an den Reichskanzler gerichtet habe. Als die Notverordnung erschienen war, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem AFA-Bund Stellung genommen und seine Meinung in Erklärungen dargelegt, die gleichfalls in der Presse erschienen sind. Er hat seine ablehnende Haltung auch in einer Unterredung begründet, die Vertreter aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit dem Reichskanzler, dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsfinanzminister am 15. Juni gehabt haben. Leipart wies in dieser Unterredung insbesondere darauf hin, daß der Lohnabbau mit Hilfe der Schlichtungsorgane ununterbrochen fortgesetzt werde und daß trotzdem neue schwere Belastungen in der Notverordnung den Arbeitnehmern zugemutet würden. Es war bezeichnend, daß die Vertreter aller Gewerkschaften in ihrer absoluten Ablehnung der sozialen Ungerechtigkeiten der Notverordnung einig waren. Von der Einberufung des Reichstages war in der ganzen Unterredung mit keinem Wort die Rede. Die christlichen Gewerkschaften hatten daher weder Anlaß noch Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht von den freien Gewerkschaften zu distanzieren, wie in einer Korrespondenz behauptet wurde. Die Vertreter der Gewerkschaften unterließen auch nicht auf die Dinge hinzuweisen, die in der Notverordnung befremdlicher Weise überhaupt nicht berührt worden seien. Nichts stehe z. B. darin über die Kontrolle der Kartelle. Die Vertreter der Reichsregierung verteidigten die Unabänderlichkeit der Notverordnung im gegenwärtigen Augenblick mit dem Hinweis auf die Argumente, die ihnen bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Revision der Reparationsregelung entgegengehalten worden seien. Wenn diese Notverordnung jetzt nicht durchgeführt werde und die Regierung zurücktrete, so werde jede kommende Regierung zu noch viel schärferen Maßnahmen gezwungen sein. Die Gefahr eines Zusammenbruchs der Wirtschaft und weit größerer sozialer Not könne nur gebannt werden, wenn die Finanzen des Reichs geordnet würden. Dazu sei auch erforderlich, daß im Ausland der Eindruck vermieden werde, der Regierung sei es mit ihren Sparmaßnahmen nicht ernst. Der Reichskanzler wie die beiden anderen Minister gaben die Brutalität der Bestimmungen der Notverordnung zu, sie sei aber nicht zu vermeiden gewesen und sie könnten sich jetzt nicht auf überhästete Änderungen einlassen, die ja nicht nur von seiten der Gewerkschaften und den ihnen nahestehenden Parteien gefordert würden, sondern auch von ihren Gegnern.

Die Notverordnung ist in Kraft getreten. Was ist nun weiter zu tun? Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird gewiß keine Zeit verstreichen lassen, entsprechend der in letzter Stunde vom Reichskanzler gegebenen Zusicherung, in eine Beratung über Änderung von Einzelheiten einzutreten, diese Verhandlungen möglichst bald aufzunehmen. Die Frage ist, in welcher Form die Gewerkschaften ihre Forderungen auf Abänderung der Notverordnung am wirksamsten vertreten und am schnellsten durchsetzen können.

Leipart schloß seine Ausführungen ab mit einer eingehenden Begründung der Entschliebung, die der Bundesvorstand vorlegt.

In der Debatte kam in den Reden der Verbandsvertreter die einmütige, schärfste Ablehnung der Notverordnung zum eindeutigen Ausdruck. Nachdrücklich wurden von allen Rednern die geradezu unerträglichen Eingriffe in das Tarifrecht hervorgehoben, die insbesondere die Reichs-, Staats- und Gemeindefabrikanten treffen. In Berlin z. B. tritt für den Handwerker in Gemeindebetrieben eine Stundenlohnsenkung von 27 Pf., in Solingen gar von 37 Pf. ein. Wenn diese Kürzungen durchgeführt würden, so sind für die öffentlichen Betriebe die größten Befürchtungen berechtigt. Es kann nicht geduldet werden, daß einfach auf dem Wege des Diktats eine solche Lohnsenkung unter dem Vorwand eines angeblich notwendigen Ausgleichs durchgeführt wird. Die Einwirkungen auf die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe und auf die Privatindustrie würden nicht ausbleiben. Die Lohnsenkungen werden sich erst voll auswirken, wenn später eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird. Erst sollen die Löhne gesenkt werden, um dann bei der Arbeitszeitverkürzung diese niedrige Lohnbasis festhalten zu können.

Für die Bauarbeiter schafft die neue Notverordnung ein neues Ausnahmerecht. Das alle bisherigen Maßnahmen, die in den letzten Jahren in gleicher Richtung gingen, noch überbietet. Die

Bauarbeiter können heute kaum damit rechnen, auch nur den vierten Teil des Jahres beschäftigt zu sein. Unter diesen Verhältnissen wäre auch der höchste Lohn nicht ausreichend, die Bauarbeiter und ihre Familien zu erhalten.

Von allen Seiten wurde mit größter Entschiedenheit die Forderung erhoben, die hohen Pensionen zu kürzen, widerspricht dem Geist der Verfassung mindestens so schroff wie die Kürzung der hohen Pensionen ihrem Buchstaben.

Als eine besondere Ungerechtigkeit wurde festgestellt, daß das Reich den Tabakarbeitern, die infolge der Reichsteuergesetzgebung arbeitslos geworden sind, die Sonderunterstützung ohne weiteres entziehe. Wenn das Reich Arbeiter einer so langen Arbeitslosigkeit überantwortet, so muß es auch dafür sorgen, daß sie ihr Leben fristen können. Auch die Bestimmungen der Notverordnung über jugendliche Arbeiter treffe die Tabakarbeiter-schaft besonders schwer, da zu ihr eine sehr große Zahl jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen gehören. Von 142 000 Arbeitern werden nach den neuen Bestimmungen 82 900 arbeitslos und ohne jede Unterstützung sein.

Die finanzielle Notlage, die noch nicht überwunden ist, und verschärft wurde durch die politische Krise, wäre durch den Sturz der Regierung sicher überaus schwierig geworden. Diese Situation muß in Erwägung gezogen werden, wenn man die politischen Entscheidungen der letzten Wochen verstehen will. Ihr Sinn war, eine weitere Erschütterung des deutschen Kredit-systems zu vermeiden, eine Gefährdung der Währung zu verhindern. Es galt eine schlimmere Situation zu verhüten. Greifbare Kredite für das Kapital bedeuten in der heutigen Situation Arbeit für die Arbeiter. Das müssen auch die Arbeiter auf die Dauer einsehen. Ebenso wie sie einsehen müssen, daß bei 5 Millionen Arbeitslosen die Abwehrmittel der Arbeiterorganisationen begrenzt sind. Die sozialpolitischen und lohnpolitischen Gefahren, die eine durch die Ablehnung der Notverordnung hervorgerufene politische Krise heraufbeschworen hätte, wären unvergleichlich schlimmer. Niemand kann das bestreiten. Die Gewerkschaften haben beim Lohnabbau wie durch ihre Entscheidung in der letzten Woche Schlimmeres verhütet. Denn manche Länder und noch vielmehr Gemeinden standen vor der Situation, nicht mehr ihre Beamten bezahlen, nicht mehr ihre Renten auszahlen zu können. Das wäre eine finanzielle, eine wirtschaftliche, eine politische Katastrophe gewesen. Gewiß, die Solidarität der Arbeiter ist die stärkste und beste Waffe. Diese Solidarität mit einem Schläge einzusetzen, wäre scheinbar auch eine Möglichkeit gewesen, die zum Erfolg hätte führen können. Tatsächlich sind aber außerparlamentarische Waffen in der heutigen Situation schwer anwendbar. Die Frontscheidung in Besitzende und Nichtbesitzende ist heute keine so klare, wie manche Heißsporne denken. Denn innerhalb der großen und wachsenden Schicht der Nichtbesitzenden und Abhängigen bestehen so starke Gegensätze, daß an ein gemeinsames Vorgehen nicht zu denken wäre. Weder die Kommunisten noch die deklarierten Mittelschichten würden mit der organisierten Arbeiterschaft sich zu gemeinsamem Kampf zusammenschließen.

Auch heute ist die finanzielle Situation noch keineswegs gesichert. Die Devisenabzüge haben sich in den letzten Tagen wieder gesteigert. Die Maßnahmen, die die Reichsbank in dieser Situation ergriffen hat und ergreifen kann, sind ihrem Wesen nach zweischneidiger Natur. Immerhin wächst im Ausland das Verständnis für die schwierige Lage Deutschlands. Gewisse Anzeichen von Hilfsbereitschaft sind vorhanden. Aber einmal ist die Berichterstattung über die Vorgänge in Deutschland in der ausländischen Presse sehr ungünstig und steigert das Mißtrauen, dann aber ist es mit der bloßen Hilfsbereitschaft allein nicht getan. Auch die amerikanischen Banken sind in keiner so günstigen Lage. Das gleiche gilt in noch höherem Maße für England. Es gilt am wenigsten für Frankreich. Daher wurde in der Debatte von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß Frankreich vielleicht am ehesten für die Gewährung langfristiger Kredite in Betracht kommen könne.

In seinem Schlußwort sprach Leipart der Sozialdemokratischen Partei den Dank der Gewerkschaften für den moralischen Mut aus, den sie in den Stunden schwerster politischer Entscheidung gezeigt hat. Die Schicksalsgemeinschaft zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die sich in diesen letzten Wochen in einer der großen Tradition beider Zweige der Arbeiterbewegung würdigen Weise bewährt hat, wird sich auch den kommenden Zeiten gewachsen erweisen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde die Schaffung von Lehrlingsordnungen behandelt. Kollege Schlimme gab einen Bericht, wie die Situation jetzt ist, und schilderte die Kämpfe der Gewerkschaften auf diesem Gebiet. Der Bundesvorstand hat den Auftrag entgegengenommen, zur weiteren Klärung dieser Fragen mit den interessierten Gewerkschaften in Verbindung zu bleiben. Die kommende Bundesausschußsitzung wird darüber noch einmal beraten.

VERBAND UND BERUF

Gau Rheinland-Westfalen

Unser Gautag wurde am 30. und 31. Mai im Volkshaus in Düsseldorf abgehalten. Vertreten waren die Mitgliedschaften durch 30 Delegierte. Neben dem Gauvorstand war der Verbandsvorsitzende, Kollege Haß, erschienen; die Gauleiter der graphischen Verbände und der Sekretär des ADGB.

Mit zwei schön vorgetragenen Chören leitete der Gesangverein Gutenberg am Samstagabend die Tagung ein.

Der Eröffnung durch den Gauleiter folgten die Begrüßungsansprachen des Mitgliedschaftsvorsitzenden, der graphischen Verbände und des Ortsausschußvertreters.

Dann sprach einer der Senioren des Gaus, der immer noch sehr rüstige und aktiv tätige Kollege Bohnes aus Krefeld, vor der Verbandsgründung schon in den „Fachvereinen“ tätig, dem Gautag seine Glückwünsche und Hoffnungen aus.

Zu Vorsitzenden wurden gewählt, neben dem Gauleiter, die mehr als 25 Jahre aktiv und ehrenamtlich tätigen Kollegen Schwanitz (Bonn) und Kalker (Köln). Als Schriftführer fungierten die Kollegen Sturm und Miller.

Der Verbandsvorsitzende überreichte dem Kollegen Kalker als Zeichen der Anerkennung seiner Treue und Mitarbeit, das übliche Ehrengeschenk des Verbandes mit sinnigen Worten und dem Dank der Kollegenschaft.

Den Alten zur Ehr',
Den Jungen zur Lehr'!

In bewegten Worten dankte Kollege Kalker für die ihm dargebrachte Aufmerksamkeit.

Der gedruckte vorliegende Gauvorstandsbericht wurde durch den Gauleiter in längeren Ausführungen ergänzt und belegt mit reichem Zahlenmaterial und graphischen Darstellungen über die Entwicklung der Vorkriegszeit und der Zeit seit dem Jahre 1924. In leicht verständlicher Weise konnte übersehen werden, in welcher furchtbaren Art auch in unsere Berufe die allgemeine Krise eingebrochen ist. Die Wucht dieses nicht widerlegbaren Tatsachenmaterials war wohl auch dafür Ursache, daß zu dem Bericht selbst nur der Kollege Haß noch in ausführlicher Weise Stellung nahm und die Diskussion wenig einsetzte. Die Delegierten erkannten, daß die veränderten Verhältnisse die entsprechenden Maßnahmen gebieterisch fordern, wenn der Verband weiterhin die Kraftzentrale der Kollegenschaft sein soll. Nicht in hochtönenden Reden, sondern im praktischen Handeln wurde die Notwendigkeit gesehen. Die Tagung darf deshalb mit Recht als einer der bedeutendsten Meilensteine des Gaus betrachtet werden.

Bei rund 21.000 Mitgliedern hat der Verband im Jahre 1930 zur Linderung der Not in den Kollegenkreisen ausgegeben:

An Arbeitslosenunterstützung (mit Ausgesteuerten) 1 1/4 Million Mk., an Krankenunterstützung rund 400.000 Mk., für die Invaliden rund 270.000 Mk. Seit dem Jahre 1924 wurden für diese drei Unterstützungsgebiete weit über 6 Millionen Mark verausgabt. Gewiß ein Beweis solidarischen Handelns.

Am Sonntagmorgen sprach der Kollege Haß in groß angelegter Rede über die geschaffene Lage und die Aufgaben des kommenden Verbandstages; wie auch zu den uns bestimmenden Gründen beim Neuaufschluß des Tarifvertrages für das Steinruckergewerbe. Er wies hin auf die harten Tatsachen, denen wir uns trotz der Stärke des Verbandes und der glänzenden Disziplin der Kollegen nicht einfach entziehen können. Nach sechsstägigen Verhandlungen mußte es darauf ankommen, zwischen zwei Übeln das kleinere zu nehmen, um damit den Interessen der Kollegen zu dienen. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkte, daß der Lohnabbau einer krankhaften Psychose gleiche, die wirklich Unsinn ist; aber wir können uns dem damit verbundenen Druck nicht entwinden, trotzdem nach solchen Möglichkeiten gesucht wurde.

Die dazu einsetzende Diskussion war von rein sachlichen Erwägungen getragen und gab dem Gautag erneut das Gepräge der ernstesten Tagung.

Um 5 Uhr nachmittags konnte das Gauparlament geschlossen werden mit dem einmütigen Willensausdruck, treu und fest zum Verbandsstand in der Erkenntnis, daß nur die Berufsorganisation unter dem Banner der freien Arbeiterbewegung die gegebene Organisationsform sei und in dieser der einzig mögliche Schutz der Hilfenschaft gesucht werden kann.

Allen Gewalttätigen zum Trotz sich erhalten! Mit dieser Devise und dem Dank an die Düsseldorfer Ortsverwaltung für die besonderen Mühen um das gute Gelingen der Tagung, schieden die Delegierten, um in ihrem engeren Mitgliedschaftskreise weiter zu wirken für die großen Ideen der Arbeiterbewegung.

Solidarität

Das Kernwort sozialistischer Ethik heißt Solidarität, das Kernwort christlicher Ethik Nächstenliebe. Schon das Wort Nächstenliebe zeigt es: das Christentum sieht nur die sittliche Nahwirkung, das unmittelbare Verhältnis von Mensch zu Mensch, nicht die soziale Fernwirkung jeder Handlung in der Gesellschaft auf die Gesellschaft und auch ihre entferntesten Glieder. Die christliche Ethik konnte diese soziale Fernwirkung jedes Handelns gar nicht ins Auge fassen, denn sie war die Ethik einer weit weniger entwickelten und verflochtenen Wirtschaft als der unseren. Sie war die Ethik eines ökonomischen Zustandes, bei dem sich die wirtschaftliche Verbundenheit auf die Menschen beschränkte, die in persönlichen Beziehungen miteinander standen, auf den einzelnen und seine Nachbarschaft. Heute ist der Kreis der wirtschaftlich Verbundenen so groß wie die ganze bürgerliche Gesellschaft, um sich durch die soziale Fernwirkung jedes Handelns auf die Vielen, auf die Unbekannten, auf das soziale Ganze bestimmen zu lassen, gerade das ist das Wesen moderner Sozialtätigkeit — nicht Caritas, sondern Solidarität.

Gustav Radbruch („Kulturlehre des Sozialismus“ Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin)

Anderung der Beiträge und Unterstützungen im Verband der Deutschen Buchdrucker

Wenn man sich die Bedeutung der deutschen freien Gewerkschaften in sozialpolitischer als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht vor Augen halten will, so genügt ein Hinweis auf die ungeheuren Leistungen der einzelnen Verbände im Unterstützungswesen. Gerade eine Zeit, wie die jetzige, zeigt so recht, welches Fundament die Gewerkschaften nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern für den Staat überhaupt sind. Es ist begreiflich, daß diese Krise, welche in einem nicht vorgesehenen Ausmaß über uns hereingebrochen ist, auch an den Grundlagen der Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen der Organisationen rütteln muß. Die Unterstützungseinrichtungen der Verbände sind geschaffen worden, um der Arbeiterschaft in Zeiten der Not helfend beizutragen zu können. Sie sind jedoch nicht das Primäre im Gewerkschaftsleben. An erster Stelle steht immer noch der Kampf zur Erreichung günstiger Positionen im Kampfe der Arbeiterschaft gegen das Kapital. Von solchen Erwägungen ausgehend muß man eine Änderung im Beitrags- und Unterstützungswesen einer Organisation betrachten.

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker hatte die überaus schwierige Aufgabe, eine Lösung zu finden, die auf der einen Seite die Kampfmittel dem Verband erhält, auf der anderen Seite einen Weg findet, Beitragseinnahmen und Unterstützungsausgaben in Relation zu bringen. Der gefaßte Vorstandsbeschluss ist im „Korrespondent“ veröffentlicht und besagt, daß der Beitrag pro Woche um 40 Pf. erhöht ist, und daß jede Unterstützung täglich um 15 Pf. gesenkt worden ist. Daneben werden noch Extrabeiträge je nach dem Einkommen in der Höhe von 40 Pf. bis 2,40 Mk. erhoben. Die Bestimmungen über Extrabeiträge und über die Notstandsbeihilfe an ausgesteuerte Arbeitslose hat vorläufig Geltung bis 26. September 1931.

Es steht außer Zweifel, daß die Buchdruckerkollegenschaft soviel Opferwilligkeit und Solidaritätsbewußtsein aufbringt, um mit den hier notwendigen Opfern die Erhaltung ihrer Unterstützungseinrichtungen zu gewährleisten.

Schadenersatzklage gegen Gewerkschaften

Der Deutsche Buchdruckerverein nimmt den Königsberger Konflikt vom Februar d. J. zum Anlaß, eine Schadenersatzklage in beträchtlicher Höhe gegen die Gewerkschaften durchzuführen. Es ist nicht das erste Mal, daß derartige Klagen angestrengt werden, aber es bleibt immerhin beachtlich, daß im graphischen Gewerbe jetzt solche Maßnahmen ergriffen werden. Die Unternehmer im Buchdruckergewerbe machen in scharfsinniger Weise eine Unterscheidung zwischen einer formellen Friedenspflicht und einer wirklichen Erfüllung der Friedenspflicht. Aus diesem Grunde ist gegen den Gauvorsitzenden von Ostpreußen Schadenersatzklage vor dem Arbeitsgericht in Berlin erhoben.

Die Unternehmer gehen aber noch weiter. Sie sehen in der Abwehr des Abbaues der übertariflichen Bezahlung eine Verletzung der tariflichen Friedenspflicht. Sie beantragen deshalb, den Deutschen Buchdrucker-Verband zu verurteilen: „... es bei Meidung von Geld- und Haftstrafen für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, seine Mitglieder aufzufordern, jeden weiteren Abbau übertariflicher Entlohnung mit besten Kräften entgegenzuwirken, es ferner zu unterlassen, Mitglieder von der Annahme der Arbeit gegen Angebot des Tariflohnes abzuhalten, es weiterhin zu unterlassen, Mitgliedern, die wegen Weigerung der Annahme von Arbeit zum Tariflohn arbeitslos bleiben oder werden, Unterstützung zu zahlen und überhaupt sich jeder Einwirkung auf seine Mitglieder zu enthalten, die darauf abzielt, Mitglieder des Klägers durch Nichtaufnahme oder Aufgabe der Arbeit zur Gewährung übertariflicher Entlohnung zu nötigen.“

Wir erkennen aus diesem Antrag, daß die Forderungen der Unternehmer absolut keine bescheidenen sind. Vielleicht ist es ratsam für die Zukunft, um gerichtlichen Auseinandersetzungen zu entgehen, daß die Unternehmer Ausführungsbestimmungen schaffen, innerhalb welcher sich die Gewerkschaften zu bewegen haben. Auf diese Weise würde der Friede gesichert.

Die Tarifverhandlungen in Österreich

Vom 15. bis 21. Mai fanden in Wien die Tarifverhandlungen für das graphische Gewerbe statt. Die Forderungen auf beiden Seiten waren ähnlich den unsrigen. Arbeitszeitverkürzung, Lehrlingsbeschränkung u. a. auf Arbeitnehmerseite. Abbau der Überstundenentschädigung, Aufhebung der Kündigungsfrist für Gehilfen und Hilfspersonal, Streichung von drei Feiertagen, Verjährung von Überstunden und Lohnforderungen nach einem Monat und ähnliche nette Anträge hatten die Unternehmer eingebracht.

Es ist interessant zu beobachten, daß die Begründung der Unternehmer den gleichen Grundton hat, wie die Ausführungen unserer Unternehmer bei den Tarifverhandlungen zu ihren Anträgen und zur Abwehr der Gehilfenanträge. Verbilligung der Produktionskosten ist oberstes Ziel, welches erreicht werden kann durch Herabsetzung der Löhne, um so konkurrenzfähig zu sein gegenüber dem Ausland. Für unsere österreichische Kollegenschaft ist ein Plus bei den Verhandlungen dadurch erreicht worden, daß die Lehrlingsbestimmungen der Buchdrucker auch für unser Gewerbe Geltung haben. Es erübrigt sich, besonders hervorzuheben, daß die Gehilfenvertreter einen sehr schweren Stand gehabt haben, denn ihr wirtschaftlicher Gegner hat durch die Weltwirtschaftskrise einen starken Bundesgenossen erhalten. Es zeugt von einem Verantwortungsbewußtsein beider Teile, daß man nach fünfjährigen Verhandlungen einen Abschluß tätigen konnte und daß man jetzt einen Manteltarif für das graphische Gewerbe Österreichs geschaffen hat. Das dürfte das Wesentlichste bei den diesjährigen Verhandlungen sein. Wir schließen uns gern den Gedankengängen unserer österreichischen Kollegen an, wenn sie sagen, daß die Bestimmungen des neuen Tarifes nicht vom Standpunkt der gebrachten Opfer aus beurteilt werden dürfen, sondern der Erfolg liegt darin, daß in einer Zeit überaus schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse infolge der Geschlossenheit der gesamten graphischen Arbeiterschaft die Forderungen der Unternehmer nach einem Lohnabbau, nach Kurzarbeit, nach der Preisgabe einzelner Feiertage und nach der Verschlechterung der Lehrlingskala abgewehrt werden konnten. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet ist es ein Erfolg für die österreichische graphische Arbeiterschaft.

Die Handelsspanne in der Krise

Als Nummer 1 der Schriftenreihe der Forschungsstelle für den Handel erschien soeben eine sehr bemerkenswerte Veröffentlichung, die die Frage der „Handelsspanne“ behandelt. Professor Julius Hirsch, der zusammen mit Prof. Brandt die Veröffentlichung verfaßte, schätzt die Handelsspanne, d. h. die Gesamtkosten der deutschen Warenverteilung, die auf den Erzeugungspreis aufgeschlagen werden, auf ein Viertel bis ein Fünftel der deutschen volkswirtschaftlichen Werteschaffung. Wenn schon diese Zahl die Bedeutung der Handelsspanne genügend beleuchtet, so noch mehr die Feststellung, daß die gegenwärtige Entwicklung der Wirtschaft die Tendenz hat, die Kosten der Warenverteilung zu erhöhen. Man kann für die letzten Jahre eine gegensätzliche Bewegung der Produktion und der Kosten der Warenverteilung feststellen, wofür Hirsch die Formulierung prägt, daß, auf längere Zeiträume gesehen, „in der Produktion sinkende Kosten je Wareinheit, in der Warenverteilung dagegen nicht“ zu erwarten sei. Die Rationalisierung führt in der Produktion zu größeren Mengenleistungen auf den Kopf des Arbeiters, sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft, während die Kosten des Handels von der Rationalisierung weniger erfaßt werden und sie, da „die Maschine nicht verkaufen kann“, im großen und ganzen gleichbleiben. So erhöht sich der prozentuale Anteil der Handelskosten am Preis des Endprodukts. In der Krise wird der Anteil der Vertriebskosten noch mehr erhöht. Die Krise bewirkt sinkenden Umsatz, beinahe zu gleichbleibenden Kosten, so daß die fixen Kosten, auf das einzelne umgesetzte Stück bezogen, entsprechend dem Sinken der Umsatzmenge steigen. In einer sehr aufschlußreichen Statistik, die von der Forschungsstelle für Handel zusammengestellt wurde, wird diese Tendenz der steigenden Stückkosten bei sinkenden Umsatzziffern deutlich gemacht. Nirgendwo entsprach dem Sinken der Umsatzziffern ein entsprechender Rückgang der Handelskosten, teilweise — in sechs Fällen von fünfzehn — waren sie sogar absolut gegenüber den Kosten bei höherem Umsatz gestiegen. Im Einzelhandel mit Textilien beispielsweise betrug der Anteil der Handelskosten im Februar 1930 32,3 Proz., im Februar 1931 dagegen 36,3 Proz. Nirgendwo macht sich deutlicher fühlbar wie gerade im Handel die lähmende Wirkung, die der Rückgang der Massenkaufkraft ausübt.

Goldproduktion und Wirtschaftskrise

Der bekannte schlesische Volkswirtschaftler Cassel hat kürzlich in Berlin auf einer Tagung des Hansabundes über die internationale Wirtschaftsnöte gesprochen. Er sieht in dem Zurückbleiben der Goldproduktion hinter der Produktion von Wirtschaftsgütern eine wesentliche Ursache des Wirtschaftsverfalls. In den letzten Jahren hat die internationale Industrieproduktion um zirka 3 v. H. zugenommen. Dagegen ist die Goldproduktion im allgemeinen gleich geblieben. Nimmt man noch die ungleiche Verteilung des Goldvorrats hinzu, die darin ihren Ausdruck findet, daß das Gold in den Vereinigten Staaten und Frankreich festgehalten wird, so verschärft sich das Mißverhältnis zwischen Goldvorrat und Industrieproduktion in ungünstiger Weise. Das Auseinanderklaffen zwischen der Erzeugung von Gold und Industrieprodukten hat schon immer zu einem internationalen Preisverfall und damit zu Störungen der weltwirtschaftlichen Lage geführt. Ein mäßiges Steigen des Preisniveaus ist nach Cassel das einzige Mittel um das Darniederliegen der internationalen Wirtschaft zu beseitigen. Die Feststellung des Prof. Cassel ist auch nach unserer Meinung beachtenswert. Solange die Goldwahrung besteht, wird der Preisstand aller Produkte mehr oder weniger von der Goldzeugung abhängen. Der Mensch ist mit den Zufälligkeiten der Produktion eines Edelmetalls mit seinem ganzen Schicksal verwachsen. Daß dies unsinnig ist, braucht nicht noch einmal hervorgehoben zu werden. Im übrigen nahm Prof. Cassel die Gelegenheit wahr, das kapitalistische Wirtschaftssystem gegen seine Kritiker zu verteidigen.

Im Schatten der Revolution

Zum 100. Todestag des Freiherrn v. Stein

Das deutsche Volk hat in der Zeitspanne der letzten 100 Jahre einen gewaltigen Raum gesellschaftlicher Entwicklung durchgemessen. Man vergegenwärtigt sich, daß sich zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts im vorigen Jahrhundert in Deutschland die ersten Formen des modernen Kapitalismus nur spärlich entwickelt hatten. Heute, 100 Jahre später, erlebt die kapitalistische Gesellschaft eine Krise ernstester Art. Trotz momentaner wirtschaftlicher und politischer Rückschläge, welche die Arbeiterklasse im Zeichen der Krise erleiden mag, entwickeln sich heute schon — für den Sehenden deutlich wahrnehmbar — die Keime gesellschaftlicher Neuordnung. In diesen zukunftschwangeren Tagen ist es nicht uninteressant, einen Rückblick zu werfen auf die Über-

gänge früherer geschichtlicher Epochen, zu sehen, auf welche Weise sich in früheren Epochen notwendige gesellschaftliche Umwälzungen und Reformen durchgesetzt haben. Für eine solche Betrachtung ist nichts geeigneter, als eine Schau auf das Wirken des bedeutendsten preußischen Staatsmannes der vormärzlichen Zeit, des Freiherrn von Stein, der vor nunmehr 100 Jahren, am 29. Juni 1831 starb.

Das wichtigste gesellschaftsgeschichtliche Ereignis, welches die europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts entscheidend gestaltete, war die große französische Revolution von 1789. Diese hatte in Frankreich die Herrschaft des Feudalismus radikal beseitigt, letzte Formen der gebundenen Wirtschaft des Mittelalters zersprengt. Damit war die Basis geschaffen für die Entwicklung kapitalistischer Wirtschaftsformen.

Die despotisch regierten mitteleuropäischen Monarchien Preußen und Österreich hatten zunächst gegen Ende des 18. Jahrhunderts versucht, sich gegen die Revolution abzuschließen, indem sie Frankreich mit Krieg überzogen. Die Heere der intervenierenden Staaten aber waren bereits innerlich vermorscht, analog der innerstaatlichen Fäulnis und Zersetzung Preußens und Österreichs, und konnten gegen das junge, mit revolutionärem Elan kämpfende Volk Frankreichs nicht standhalten. Schließlich wurden Preußen und Österreich durch die überlegene Kriegskunst Napoleons an den Rand des Ruins gebracht.

Napoleon führte in allen Staaten, die nach seinen Siegen seiner direkten und indirekten Herrschaft unterstanden, politische und gesellschaftliche Reformen ein, durch welche die wesentlichen Grundgedanken der Revolution, die formale Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger sich auch hier verwirklichte. Die deutschen Staaten waren gezwungen Schritt zu halten, wollten sie nicht jeden Gedanken an die Wiederherstellung ihrer Souveränität und ihres nationalen Eigenlebens aufgeben.

Die nach dem Tilsiter Frieden vom Jahre 1807 einsetzenden politischen Reformen waren indes keineswegs das Produkt allgemeiner Einsicht der herrschenden Klasse. Diese Reformen entsprangen den Gedanken einzelner Männer aus der Schule der modernen deutschen Philosophie. Starke gesellschaftliche Kräfte, wie sie in Frankreich die bürgerlichen Reformen erzwingen hatten, waren nicht vorhanden, so war es im wesentlichen das Verdienst des Freiherrn v. Stein, der stärksten politischen Kraft seiner Zeit, daß die Reformpläne gegen den Widerstand des Königs und vor allem der feudalen Junker durchgesetzt wurden.

Stein war keineswegs ein Revolutionär, eher das Gegenteil, er haßte Frankreich, Napoleon und die Revolution. Er gehörte dem reichsunmittelbaren Adel an, der durch die föderative Entwicklung des deutschen Reiches an die Wand gedrückt war und mit dem Ende des alten „römischen Reiches deutscher Nation“ im Jahre 1806 völlig sein Staatsideal verloren hatte. Die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs war sein politisches, die Herbeiführung einer ständischen Ordnung, wie sie das Mittelalter gehabt hatte, sein wirtschaftliches Ziel. Aber trotzdem wirkte sich sein wirtschaftliches Handeln nicht konservativ aus. Steins Haß gegen die Fürsten, die mit ihren partikularistischen Bestrebungen die Reichseinheit zerstört hatten, sein Haß gegen den Kleinadel, den er sich gesellschaftlich untergeordnet fühlte, machte ihn zu ihrem großen Gegenspieler, machte ihn zum politischen Werkzeug einer Entwicklung in der Richtung gesellschaftlichen Fortschrittes.

Stein war schon nach seiner Universitätszeit in preußische Dienste getreten. Zunächst war er Direktor des märkischen Oberbergamtes, dann Oberpräsident der westfälischen Kammer und wurde 1804 Minister. Anfang 1807 vom König verabschiedet, aber bereits Ende des gleichen Jahres auf Napoleons Veranlassung wieder berufen, entstanden unter seiner Leitung im Zeitraum knapp eines Jahres die unter dem Namen „preußische Reform“ bekannt gewordenen Gesetze. Dann zog sich Stein den Haß Napoleons zu, und dem mußte er 1808 weichen.

Wenn man von der militärischen Reform absieht, die sich ebenfalls unter Steins Einfluß nach den Plänen Scharnhorsts und Gneisenaus anbahnte, so umfaßt die „preußische Reform“ zwei Gesetze „das Oktoberedikt von 1807“ und „die Städteordnung von 1808“. Das Oktoberedikt von 1806 enthält die Bestimmungen der agrarischen Reform, die das Monopol des Adels auf den Grundbesitz und die Leibeigenschaft der Bauern aufhob. Es gab den Bauern zwar die persönliche Freiheit, aber kein Land. Es änderte sich fast nichts an dem bisherigen Zustand, als daß aus den bisher leibeigenen Bauern besitzlose Tagelöhner wurden. Stein hat angestrebt, die junkerlichen Vorrechte weiter einzuschränken, durch Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit und ihrer politischen Befugnisse. Dazu ist er aber nicht mehr gekommen. Auch hat sich Stein dem Drängen der Junker widersetzt, durch Einführung einer Gesindeordnung das Gesinde wieder der Botmäßigkeit der Junker zu unterstellen. Der Nachfolger Steins, Hardenberg, hatte in dieser Hinsicht we-

niger Bedenken. Er erließ 1810 eine Gesindeordnung, die den Junkern alle Wünsche erfüllte.

Das Fehlen einer selbstbewußten bürgerlichen Klasse in Preußen-Deutschland im Zeitpunkt der Inangriffnahme der Agrarreform hat es verhindert, daß die Reform konsequent durchgeführt wurde. So ist es gekommen, daß die letzten Reste feudaler Vorrechte erst durch die Revolution von 1918 und die spätere Gesetzgebung beseitigt werden konnten.

Nachhaltiger und wirksamer als die agrarischen Reformversuche erwies sich die städtische Reform, die mit der Städteordnung von 1808 angebahnt wurde. Die Städteordnung ist die wesentlichste der Steinschen Reformen. Sie sollte das Entstehen von starken selbständigen Städten fördern, die den Junkern gegenüber ein Gegengewicht darstellen und innerhalb der Bürgerschaft den Gemeinsinn und das nationale Bewußtsein stärken sollten. Die Städteordnung von 1808 sicherte den Städten in weitgehendem Maße die Selbstverwaltung. Alle städtischen Bürger hatten das aktive Wahlrecht. Das Wahlrecht war für alle Bürger gleich und wurde geheim ausgeübt. Das passive Wahlrecht war an eine leicht zu erfüllende Voraussetzung hinsichtlich Besitz und Einkommen geknüpft. — Man darf sagen, daß in der Städteordnung von 1808 ideell ein für die damalige Zeit erstaunliches Maß von Demokratie verwirklicht war. Die tatsächliche Verwirklichung scheiterte nicht nur an dem Fehlen der starken Bürgerklasse, sondern auch an dem rückschrittlichen Willen der wieder erstarkten königlichen Macht. Zunächst wurde die neue Städteordnung in den Wiener Kongreß neuerworbenen Provinzen vorenthalten. Erst 1831 kamen die Städte dieser Landesteile in den Genuß einer Städteordnung, die allerdings wesentlich verschlechtert war. Mit dieser Revision der Steinschen Städteordnung wurde der Grund gelegt zu dem Dreiklassenwahlrecht, das erst die Revolution von 1918 beseitigte.

Die Steinschen Reformen und ihre Ergebnisse bieten in ihrer Gesamtheit ein klassisches Beweismaterial für die Behauptung, die später Lassalle aufstellte, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind, d. h. daß sich von ideologischen Reformen in der Entwicklung stets nur soviel durchsetzt, als gesellschaftliche Kräfte vorhanden sind, die das Erreichte anzuwenden und zu behaupten verstehen. W. H.

Vom Büchertisch

Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse. Von Fritz Tarnow. Referat und Resolution auf dem Leipziger Parteitag der SPD. am 1. Juni 1931. Verlag J. H. W. Dietz, Berlin. Umfang 32 Seiten. Preis 20 Pf.

Der erste Verhandlungstag in einem gewissen Sinne dem Leipziger Parteitag sein gültiges Gesicht. Mit seinem Referat „Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse“ hat Fritz Tarnow dem Kapitalismus eine wichtige Anklagegedre gehalten und zugleich unerhört eindrucksvoll die wirtschaftliche Situation gezeichnet, in der sich die Politik unserer Zeit abspielt. Die Fülle von Tatsachen, die er bot, wirkte viel stärker als eine wortradikale Rede je hätte tun können. Seine gründliche Untersuchung der Ursachen der kapitalistischen Krise ist dabei ebenso wissenschaftlich wie allgemein verständlich, und gerade unter diesem Gesichtspunkt drängt sich der Vergleich mit den besten sozialdemokratischen Reden aus der Vergangenheit auf. Der einheitliche Wille des Parteitages war es deshalb auch, als beschlossen wurde, dieses Referat in Massenaufgabe zu verbreiten.

Es handelt sich bei den Problemen in Tarnows Referat um die Lebens- und Schicksalsfrage des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen Arbeiterschaft. Deshalb muß die Broschüre besondere Beachtung finden. Sie eröffnet nicht nur Verständnis für die Politik der Sozialdemokratischen Partei, sie bietet zugleich auch reichhaltiges Material im Kampf um die Aufklärung der Massen. Und keiner, der das Referat Tarnows auf sich wirken läßt, wird sich seiner Schlußfolgerung entziehen können: „Hinweg mit dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung!“

Organisiertes Kapital. Von Heiner Lotze. Urania-Freidenker-Verlag G. m. b. H., Jena. Mit vielen Tabellen und Aufstellungen. Broschirt 1,50 RM., in Ganzleinen 2,— RM., Vorzugsausgabe 2,75 RM.

Unsere Wirtschaftsordnung hat in den letzten Jahrzehnten eine immer rascher fortschreitende Umbildung erfahren. Konzentration und Rationalisierung sind die Schlagwörter für diesen Prozeß. Immer größer wird die Zahl derer, die antikapitalistisch sind und nach einer neuen Ordnung verlangen. Wissen diese aber wirklich um die entscheidenden wirtschaftlichen Vorgänge? Kennen sie die wirtschaftliche Bedeutung der Aktiengesellschaft, der Kartelle, Konzerne und Trusts? In diesem Buch wird eine umsome an anschauliche, auch dem einfachen Arbeiter verständliche Darstellung der Formen dieses organisierten Kapitalismus gegeben. Der Verfasser sieht in der Praxis der Arbeiterbildung und hat alle diese Formen nicht zusammenhanglos nebeneinander gestellt, sondern gezeigt, wie sie zugleich eine Umformung des kapitalistischen Systems eine Rechtfertigung der Theorien von Karl Marx bedeuten. So ist das Buch im besten Sinne der Wortes eine Einführung in die Formen der Wirtschaft unserer Tage. Schon lange mangelte es an einer solchen Schrift. Man muß dem Verlag der „Urania“ Dank zollen, daß er mit sicherem Griff gerade im rechten Augenblick diese hochaktuelle Schrift herausbringt. Die Ausstattung des Buches ist ebenfalls gut. Das Buch sollte deshalb überall besprochen, diskutiert und gelesen werden.

Inhaltsübersicht

Die Verhandlungen über die 40-Stundenwoche. / 12. Ausschlußsitzung des ADGB.

Verband und Beruf. Gau Rheinland-Westfalen. / Solidarität. / Änderungen der Beiträge und Unterstützungen im Verband der Deutschen Buchdrucker. Schadenersatzklage gegen Gewerkschaften. / Die Tarifverhandlungen in Österreich.

Handelsspanne in der Krise. / Goldproduktion und Wirtschaftskrise. / Im Schatten der Revolution. / Vom Büchertisch.